

Rechnet man noch hinzu, wie viel die ruffifche Regierung für Einführung von Ackerbau- und Forfchulen, für Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte, für das Verbeffern und Mehren der Volkfchulen und für all' die Mafsnahmen, die nöthig find, um ein freigewordenes Volk von den beftehenden Vorurtheilen zu löfen, gethan hat, fo kann man derfelben in keiner Weife eine Läßigkeit vorwerfen und kann eben nur in der Kürze der Zeit, welche feit der Reform verfloffen, in der allzuſchnellen Wirkung die Urfache etwaiger Uebelſtände erblicken.

Was die Theilbarkeit der Güter anlangt, fo ift hervorzuheben, dafs, wenn auch eine Veräußerung, refpective Theilung des Grundbefitzes gefattet wäre, diefelbe ſich doch nicht auf das landwirthſchaftliche Inventar und den Viehſtand erſtrecken dürfte.

Es ſteht erfahrungsgemäfs feft, dafs eine allzuleichte Theilung und Mobilifirung des Eigenthums leicht zur Verarmung führen kann, fo lange die Bodenwerthe an ſich oder das dadurch bedingte Erträgnifs noch gering find.

Da nun die Kinderkrankheiten der grofsen Reform überwunden find und die Periode der Besserung in Ausſicht ſteht, fo dürfte es doch gefährlich ſein, gerade jetzt Beſtimmungen zu treffen, welche die Theilbarkeit der Güter verhindern ſollen, während man in allen weſtlichen Ländern gerade das Gegentheil thut und alle die freie Diſpoſition über das Eigenthum hindernden Beſtimmungen principiell zu befeitigen ſucht.

Auch hier dürfte es ſich empfehlen, eine Uebergangsperiode zu wählen und vielleicht nur auf die Dauer einiger Jahre einige beſchränkende Beſtimmungen einzuführen.

Der weitaus wichtigſte Punkt zur Hebung der Landwirthſchaft dürfte wohl in der Förderung der Viehzucht liegen.

Was nun dieſe Förderung anbelangt, ſo hat die Commiſſion es für nützlich erachtet, der Regierung anzuempfehlen, ihr Augenmerk namentlich auf diejenigen Mafsregeln zu richten, welche eine Bekämpfung der Viehſeuche ermöglichen, in Verbindung hiemit die Transportanſtalten zur Einführung rationellerer Einrichtungen für den Transport anzuhalten und endlich durch Muſteranſtalten und Verſtärkung der Zugthiere direct auf die Veredlung der Viehracen hinzuwirken.

In dieſer Richtung, glauben wir, hat die ruffiſche Regierung allerdings ein weites Feld vor ſich, denn die Veterinärkunde iſt in Ruſſland ſo mangelhaft wie in keinem anderen Lande, und iſt namentlich das Perſonale weitaus unzureichend für die auferordentliche Gröfse des Reiches.

Im Anſchluffe daran müfste natürlicherweiſe eine obligatorifche Verſicherung des gefammten Viehſtandes einerſeits und die rückſichtsloſe Tödtung des verſeuchten Viehes, welche allein es möglich macht, die Seuche zu localifiren, andererseits verordnet werden.

Bezüglich der mangelhaften Forſtcultur, die direct eine Vertheuerung des Brennmaterials und indirect ganz unnatürliche klimatiſche Verhältniſſe ſchafft, läßt ſich nur im Wege der Geſetzgebung, welche der Verwüſtung der Wälder Einhalt zu thun hat, ergiebige Abhilfe ſchaffen.

Man iſt in Ruſſland beſchäftigt, das Hypothekengeſetz vollſtändig umzuarbeiten, und wir glauben, dafs in Verbindung hiemit auch der Waldſchutz in rationeller Weiſe in Berathung gezogen werden könnte.

Da wir gerade vom Hypothekengeſetze ſprechen, ſo wollen wir unſere Anſicht darüber dahin präcifiren, dafs mit der Creirung einer grofsen Anzahl von Hypothekbanken, wie ſolche auch in letzter Zeit entſtanden ſind, der Geldcalamität der Grundbeſitzer abgeholfen werden wird.

Die Steuern ſind, wie wir ziffermäfsig nachweiſen könnten, namentlich für die Waldfläche viel zu hoch. Um den Anbau zu begünftigen, wäre es wohl zweckmäfsig, für eine Reihe von Jahren die Forſtcultur ſteuerfrei zu laſſen, denn nur dadurch kann das beſtehende Mißverhältnifs gemildert werden.

Das Syſtem der Bewilligung von Prämien wäre ebenfalls in zweckmäfsiger Weiſe damit in Verbindung zu bringen.